

Urkundenbuch
des Stiftes
St. Andreas zu Verden



Bearbeitet von
Walter Jarecki

Urkundenbuch des Stiftes St. Andreas zu Verden

SCHRIFTENREIHE DES LANDSCHAFTSVERBANDES
DER EHEMALIGEN HERZOGTÜMER BREMEN UND VERDEN

im Auftrag herausgegeben von
Bernd Kappelhoff und Hans-Eckhard Dannenberg

Band 48



VERÖFFENTLICHUNGEN
DER HISTORISCHEN KOMMISSION FÜR
NIEDERSACHSEN UND BREMEN

285



Urkundenbuch des Stiftes St. Andreas zu Verden

(Verdener Urkundenbuch, 2. Abteilung)

Band 1
1220 – 1558

Auf der Grundlage der Vorarbeiten von Matthias Nistal
bearbeitet von Walter Jarecki



WALLSTEIN VERLAG

Gefördert durch den
Landschaftsverband der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden e. V.
sowie mit Hilfe von Forschungsmitteln des Landes Niedersachsen

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Wallstein Verlag, Göttingen 2016
www.wallstein-verlag.de
Vom Verlag gesetzt aus der Adobe Garamond
Umschlaggestaltung: Marion Wiebel
Umschlagbild: Siegel des Kapitels des
Stiftes St. Andreas zu Verden, Umzeichnung von Anne Vogt siehe S. 432
Druck und Verarbeitung: Hubert & Co., Göttingen
ISBN (Print) 978-3-8353-1854-0
ISBN (E-Book, pdf) 978-3-8353-2976-8

Inhalt

Zum Geleit	7
Vorwort.	10
Geschichtlicher Überblick	12
Quellenbasis	16
Konkordanzen	21
Archivalische Quellen	24
Editionsprinzipien	26
Literaturverzeichnis	28
Abkürzungen	34
Urkudentexte	37
Index der Personen und Orte	379
Index ausgewählter Begriffe und Wörter	419
Nachweis erhaltener Siegelabdrücke und Notariatszeichen	429
Abbildungen	431

Zum Geleit

Das vorliegende Urkundenbuch erschließt den im Standort Stade des Niedersächsischen Landesarchivs (NLA) verwahrten Urkundenfonds des St. Andreasstifts zu Verden und einige weitere Quellentexte aus dem – ebenfalls in Stade verwahrten – Aktenarchiv des Hochstifts Verden sowie einzelne Urkunden aus diversen Beständen des NLA-Standortes Hannover. Es dokumentiert die schriftliche Überlieferung zum St. Andreasstift von seiner Gründung durch den Verdener Bischof Iso von Wölpe (1220) bis zum Tod von (Erz-) Bischof Christoph von Braunschweig-Wolfenbüttel (1558), der ein halbes Jahrhundert lang den Verdener und den Bremer Bischofsstuhl in Personalunion innegehabt hatte, und deckt damit einen Zeitraum von mehr als 330 Jahren ab. Für die mittelalterliche Geschichte Verdens und des Elbe-Weserraumes ist das Stift von besonderer Relevanz, denn seine Gründung war Teil eines ganzen Maßnahmenpakets, mit dem Bischof Iso seine Landesherrschaft im Hochstift und seine geistliche Stellung in der Diözese Verden zu festigen und zu stärken suchte: Durch den Erwerb des Besitzes der Edelherrn von Westen sowie der Vogteirechte über die Stadt Verden selbst, die vorher den Edelherrn von Wahnebergen gehört hatten, erweiterte und konsolidierte Iso das Territorium der Verdener Kirche, durch die Befestigung seiner Bischofsstadt mit einer Mauer sicherte er seinen Bischofssitz, und durch die Gründung des St. Andreasstifts bereicherte er die sakrale Ausstattung von Stadt und Bistum Verden nachhaltig.

Das Verdener St. Andreasstift war keine ungewöhnlich reiche Stiftung, aber es war von großer Bedeutung für die kirchliche und die weltliche Herrschaft der Verdener Bischöfe. Sie besetzten die zwölf Kanonikerstellen dieses Stifts mit Angehörigen des ländlichen Adels, aber auch mit Verdener Stadtbürgern und konnten so sehr viel leichter Personal- und Territorialpolitik gemäß ihren Interessen betreiben. Dem St. Andreasstift unterstanden vier Pfarrkirchen im Alten Land (Borstel, Estebüchge, Jork, Mittelkirchen), im 16. Jahrhundert auch die Pfarre in Sittensen, der Stiftspropst war zugleich Archidiakon in Hollenstedt, und schließlich bezog das Stift Einkünfte aus der Lüneburger Saline. Seine Wirkung reichte daher weit über Verden und dessen unmittelbares Umfeld hinaus, und so hatte es als geistliches Institut auch eine strategische Funktion sowohl für die Integration des Verdener Kirchenstaates als auch für dessen Behauptung gegenüber den benachbarten Landesherrschaften, insbesondere gegenüber dem weit größeren Erzstift Bremen. Auch in der Reformationsperiode des 16. Jahrhunderts war das St. Andreasstift unter wechselnden Konstellationen „eine Stütze für den Bischof“ (so Walter Jarecki), zunächst in der Abwehr der lutherischen Lehre unter Bischof Christoph, später aber in der Einführung und im Vollzug der Reformation durch Bischof Eberhard von Holle ab 1567. Die 1648 als

Ergebnis des 30jährigen Krieges installierte schwedische Landesherrschaft über die nun zu Herzogtümern säkularisierten vormaligen geistlichen Fürstentümer Bremen und Verden hob das St. Andreasstift 1651 auf, die eindrucksvolle Messinggrabplatte Bischof Isos in der Verdener Andreaskirche aber blieb erhalten und erinnert noch heute an das von diesem gegründete geistliche Institut, das mehr als drei Jahrhunderte lang von großer Bedeutung für die Verdener Geschichte war.

Die Publikation des Urkundenbuches des St. Andreasstifts zu Verden fügt sich ein in die Bestrebungen der Landschaft und des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, die mittelalterliche Quellenüberlieferung dieser Region wissenschaftlich aufzubereiten und der landesgeschichtlichen Forschung leicht greifbar zur Verfügung zu stellen. Es erscheint als „Verdener Urkundenbuch, 2. Abteilung“ und folgt damit einem Plan, der bereits 1857 von Wilhelm von Hodenberg, lüneburgischer Landschaftsdirektor und früher Herausgeber diverser niedersächsischer „Geschichtsquellen“, vorgelegt wurde. Gemäß diesem Plan bildet die 1. Abteilung des Verdener Urkundenbuches das auf fünf Bände angelegte „Urkundenbuch der Bischöfe und des Domkapitels von Verden“, das von Dr. Arend Mindermann bearbeitet wird; drei Bände davon sind bereits erschienen (2001, 2003, 2012), der vierte steht kurz vor der Fertigstellung und soll 2017 veröffentlicht werden. Die 3. Abteilung des Verdener Urkundenbuches schließlich soll ein noch zu erarbeitendes „Urkundenbuch der Stadt Verden“ bilden. Zum Gesamtprojekt des Landschaftsverbandes zur Edition mittelalterlicher Quellen aus dem Elbe-Weser-Raum gehören neben den genannten Werken außerdem die Urkundenbücher des Klosters Lilienthal, bearbeitet von Dr. Horst-Rüdiger Jarck (erschienen 2003), des Klosters Zeven, bearbeitet von Dr. Elfriede Bachmann und Dr. Josef Dolle (erschienen 2016), des Klosters Altkloster bei Buxtehude (noch in Bearbeitung) sowie der Herren von Zesterfleth, bearbeitet von Prof. Dr. Dr. Hans-Georg Trüper, dessen Veröffentlichung gerade vorbereitet wird.

Herrn Dr. Walter Jarecki, dem Bearbeiter dieses Urkundenbuches, Altphilologe mit Wohnsitz in Verden und langjähriger Leiter des Rotenburger Ratsgymnasiums, gebührt an dieser Stelle der besondere Dank der beiden Herausgeber und aller derjenigen, die an der mittelalterlichen Geschichte Niedersachsens interessiert sind. In mehrjähriger Arbeit hat er den Urkundenbestand nach den aktuellen wissenschaftlichen Kriterien umsichtig und akribisch durchgearbeitet, durch Regesten und Register erschlossen und für den Druck vorbereitet. Gedankt sei auch Herrn Dr. Matthias Nistal (Oldenburg), der von 1986 bis 1993 als Archivar am Staatsarchiv Stade tätig war und in dieser Zeit wichtige Vorarbeiten für dieses Projekt geleistet hat, und Herrn Dr. Arend Mindermann (Stade) für seine diversen hilfreichen Hinweise zu dieser Edition. Das gemeinsame Erscheinen des Urkundenbuches des St. Andreasstifts zu Verden in den Schriftenreihen sowohl des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden als auch der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen unterstreicht die gleichermaßen große Bedeutung dieser Publikation für die regionale Geschichte Bremen-Verdens wie für die niedersächsi-

ZUM GELEIT

sche Landesgeschichte insgesamt. Beiden Institutionen und namentlich ihren für die Finanzierung dieser Publikation verantwortlichen Gremien sei daher an dieser Stelle ebenfalls herzlich gedankt.

Die Unterzeichner hoffen, dass das hier vorgelegte Urkundenbuch des St. Andreasstifts zu Verden der Erforschung der mittelalterlichen Geschichte nicht nur des Verdener Raumes neue Impulse geben wird – und dass der Bearbeiter, wie von ihm in Aussicht gestellt, in einem zweiten Schritt auch das Urkunden- und Aktenmaterial aus dem letzten Jahrhundert der Existenz des Verdener St. Andreasstifts (1558-1651) in absehbarer Zeit wird edieren können.

Stade, im April 2016

Dr. Bernd Kappelhoff, Dr. Hans-Eckhard Dannenberg

Vorwort

Das Urkundenbuch des Verdener Andreasstiftes im Rahmen des Verdener Urkundenbuches wurde zunächst im Stader Staatsarchiv von Matthias Nistal begonnen, der aber die Arbeiten nach seinem Wechsel nach Oldenburg nicht weiterführen konnte. Da ich mich schon anderweitig mit der Stiftsgeschichte beschäftigt hatte, übernahm ich in Absprache mit dem Landschaftsverband der ehem. Herzogtümer Bremen und Verden die weitere Bearbeitung. Diese zog sich über ungefähr zehn Jahre hin, da sie ausschließlich in der Freizeit geleistet werden konnte und die eigentliche berufliche Beanspruchung nicht gering war. Die lange Bearbeitungszeit mit zahlreichen Unterbrechungen mag zu einer gewissen Ungleichmäßigkeit geführt haben, die sich aber, so hoffe ich, nicht eigentlich störend auswirken dürfte. Das Buch enthält nun alle Urkunden und urkundenähnlichen Stücke, die sich im Archiv des Stiftes und in dessen Umgebung befinden und vor 1558 entstanden sind. Ausgeschlossen wurden reine Zahlenwerke wie die Pfründen- und Prokuratorenabrechnungen, die teils schon zu Ende des 15. Jh. einsetzen. Für eine vollständige Stiftsgeschichte müssten diese natürlich ausgewertet werden eben so wie die vom Andreasstift z. B. aus Anlass von Verkäufen ausgestellten Urkunden, die sich in anderen Archiven befinden.

Mein Dank gebührt dem Niedersächsischen Landesarchiv – Standort Stade und seiner Leiterin Dr. Gudrun Fiedler sowie Dr. Thomas Bardelle für Rat und Hilfe und nicht zuletzt dem unvergessenen Bernd Watolla, dem das Urkundenbuch ein wichtiges Anliegen war. Für manchen Rat habe ich Dr. Adolf Hofmeister (Verden) zu danken wie auch Herrn Dr. Arend Mindermann vom Landschaftsverband in Stade. Sein Urkundenbuch der Bischöfe und des Domkapitels von Verden hat mir zudem vielerlei Hilfe geboten, vor allem bei der Identifizierung von Personen. Schließlich war ich froh, auf den Vorarbeiten von Dr. Matthias Nistal aufbauen zu können. Er hat bei allen Urkunden des Bestandes Rep. 3 Andreas und bei einem Großteil der aus den Akten entnommen Urkunden erste Lesungen erarbeitet, die mir eine wesentliche Hilfe waren. Der hier abgedruckte Text unterliegt allerdings meiner ausschließlichen Verantwortung.

Der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen und dem Landschaftsverband der ehem. Herzogtümer Bremen und Verden sage ich herzlichen Dank für die Aufnahme des Buches in ihre jeweilige Veröffentlichungsreihe. Prof. Dr. Thomas Vogtherr, der Vorsitzende der Historischen Kommission, hat immer reges Interesse an der Entstehung des Werkes gezeigt und diese freundlich und aufmunternd begleitet. Gleiches gilt für Dr. Hans-Eckhard Dannenberg, den Geschäftsführer des Landschaftsverbandes, für seine begleitende Betreuung. Schließlich danke

VORWORT

ich Manfred Knake für treue Mitarbeit beim Lesen der Korrekturen und nicht zuletzt meiner Frau für ihre mitfühlende Unterstützung des Unternehmens.

Im Gedenken an Prof. Dr. Paul Gerhard Schmidt, zuletzt Ordinarius für Lateinische Philologie des Mittelalters in Freiburg, der mich vor vielen Jahren in die wissenschaftliche Arbeit einführte und mich weiterhin bis zu seinem Tode kundig und interessiert begleitet hat, übergebe ich das Buch der Öffentlichkeit.

Verden, im März 2016

Walter Jarecki

Geschichtlicher Überblick

Das Verdener Andreasstift,¹ das Bischof Iso von Wölpe 1220 an der schon vorhandenen Pfarrkirche St. Andreas in unmittelbarer Nähe des Verdener Doms errichtete, ist eine relativ späte Gründung. Wenn Iso in der Gründungsurkunde formuliert, dass das Stift zum Ruhm der Mutterkirche beitragen solle, damit diese nicht als alleinstehend und unfruchtbar gelte, sondern eine ehrfurchtsvolle und unterwürfige Tochter neben sich habe, erweckt er den Eindruck, dass die neue Gründung vor allem als Dom-Annexstift gedacht gewesen sei. Da in Verden im Vergleich zu den übrigen sächsischen Bistumssitzen die Kirchenlandschaft recht schlicht war, wird diese Sichtweise auch nicht unberechtigt sein. Andererseits ist das Andreasstift doch wohl eher als ein Hofstift anzusehen, das Iso ausschließlich aus Besitz ausstattete, den er im Laufe seines Episkopats als Bischof neu erworben hatte (z. B. den Besitz der Edelherren von Wahnebergen), während das Domkapitel für die neue Gründung allenfalls Wohlwollen beisteuerte (und die Präpositur an das schon vorhandene Archidiakonat Hollenstedt band). Zugleich war der jeweilige Bischof wegen dieser Konstellation der ausschließliche Kollator aller zwölf Kanonikate an St. Andreas, so dass er auf die personale Zusammensetzung des Kapitels einen bedeutenden Einfluss hatte. Dieses dürfte auch schon Isos Absicht gewesen sein, dem durch die von ihm selbst als Dompropst initiierte Wahlkapitulation von 1205 gegenüber dem Domkapitel weitgehend die Hände gebunden waren. In dem neuen Stift hingegen konnte er Männer einsetzen, die von ihm abhängig waren, seine Interessen vertraten und in seinem Auftrag wirksam sein konnten. Isos Plan war langfristig angelegt. Der Neubau der Kirche bzw. mindestens die Erweiterung des Chores dürfte auf ihn zurückgehen. Auch sicherte Iso seine Gründung durch eine päpstliche Inschutznahme ab, die er persönlich bei einer Italienreise erwirkte. Die Erstausrüstung des Stiftes ist bemerkenswert: Es erhielt schwerpunktmäßig Rechte im Südwesten des Stiftes (gegen die Grafschaft Hoya) und im Nordosten – nämlich die vier Kirchen der zweiten Meile im Alten Land – in Abgrenzung vom Erzstift Bremen, also in Bereichen, die der besonderen Aufmerksamkeit bedurften. Weiter erhielt das Stift neben Streubesitz und dem bisherigen Besitz der Andreaskirche verschiedene Einkünfte aus der Lüneburger Saline. Iso übertrug dem Stift bis zu seinem Tode 1231 noch weitere Güter und wurde im Chor der Kirche vor dem Hauptaltar begraben.

Das Verhältnis zum Domkapitel war von Anfang an ambivalent; schon sehr schnell (1244/45) gab daher der erste Propst Amelung von Wittenburg das Recht der Güterverwaltung an das Kapitel zurück, so dass der Propst, der Domherr war und

1 Einschlägig dazu Jarecki, Klosterbuch.

zugleich formell immer eines der Andreas-Kanonikate innehatte, aus dem Kapitel herauswuchs. So wurde sein Amt letztlich bedeutungslos.

Die weitere Geschichte des Stiftes zeichnet sich nur in großen Zügen ab. Das Stift bemühte sich, seinen Besitz zu vergrößern, doch gab es wenig Ausdehnungs- und Zugriffsmöglichkeiten. Auch die späteren Bischöfe haben angesichts der Armut der Diözese und ihrer eigenen geringen Einkünfte wenig für das Andreasstift getan oder tun können; Isos unmittelbarer Nachfolger scheint gar Besitzrechte des Stiftes angefochten zu haben. So ist es nicht zur Bildung zusammenhängender Besitzkomplexe gekommen, im Alten Land verlor das Stift gar eine seiner Kirchen (Estebrügge). Auch andere Besitzungen scheinen im Laufe der Zeit verloren gegangen oder wertlos geworden zu sein. Daher wird die Mangelsituation (*penuria*) des Stiftes mehrfach beschworen: Der Rektor der armselig ausgestatteten Schule wurde so zum Dauervikar des Propstes (1295); sein Amt wurde 1422 noch mit einer weiteren Altarvikarie verbunden.

Die Vikarien und ihre zugehörigen Altäre wurden weitgehend im 14. Jh. gestiftet, wobei der Stifterkreis teils aus Angehörigen des (Dom-)Klerus, teils aus Bürgern der Stadt Verden bestand. Im Ganzen blieb die Zahl der Stiftungen relativ gering (8?). Auch wird die soziale Herkunft der Stiftsherren in dieser Zeit deutlicher. Es handelte sich weitgehend um Männer bürgerlicher Herkunft (vor allem aus der Stadt Verden), zu denen einzelne Angehörige des ländlichen Adels traten. Ebenso wird in ersten Spuren erkennbar, dass die Kanoniker von St. Andreas nicht selten auch Vikariate im Dom innehatten. Ein besonders enges Verhältnis zum Bischof – wie es Iso möglicherweise geplant hatte – ist nicht mehr zu erkennen, nicht zuletzt weil die Zeugenreihen in den überlieferten Urkunden zurückgehen.

Das unspektakuläre Dasein des Stiftes setzte sich im 15. Jh. fort. Es finden sich in den Quellen Nachweise von Streitigkeiten über Besitzverhältnisse sowie von Besitzveränderungen und Vermögenstransaktionen; insbesondere kam es nach und nach zu Rentenkäufen und -verkäufen, die allmählich einen größeren Umfang annahmen. Im Laufe des Jahrhunderts trat das Stift auch in die Interessensphären der Kurie (und des Konzils zu Basel). Sein Propst Johannes Christiani war in Basel tätig; später wurde die Präpositur (und z. T. auch das Dekanat) mehrfach durch päpstliche Provision verliehen, wobei sich aber nicht alle Providierten vor Ort durchsetzen konnten. Eng mit der Kurie verbunden waren der kurzzeitige Propst Wilhelm Horborg (1463), der später als Rotarichter in Erscheinung trat, sowie der Dekan Otto Berlin (1444, 1466), der als päpstlicher Kollektor in norddeutschen Bistümern bezeugt ist und als Kanoniker am Hamburger Domstift residierte (1463). 1482 gewährte Bischof Bartold von Landsberg dem Kapitel Freiheit von allen Sondersteuern, indem er dessen Notlage als Grund anführte; da er aber im Gegenzug einen Hof des Kapitels erhielt, scheint es sich eher um eine Transaktion zum gegenseitigen Nutzen gehandelt zu haben als um einen Gnadenakt des Bischofs.

Anders ist das große Privileg des Bischofs Christoph von Braunschweig-Lüneburg von 1529 einzuschätzen. Schon 1526 hatte er seinem Kapellan und Tischgenossen,

dem Andreaskanoniker Rather Holste, das Dekanat an St. Andreas verschafft, spätestens 1534 machte er ihn auch zum Propst des Stiftes. Wie in seiner Gründungszeit stellte das Stift hier wieder – mindestens in der Person des umstrittenen Holste – eine Stütze für den Bischof dar, der mit dem Domkapitel äußerst zerstritten war. So ist auch das Privileg von 1529, das die erneute Inkorporation dreier Kirchen im Alten Land sowie der Kirche in Sittensen dekretierte und zugleich dem Andreasstift die volle Jurisdiktion über seine Mitglieder verlieh, sicher als ein besonderer Gunstbeweis für das Kapitel und seinen Dekan anzusehen. Die im Privileg angeführte Begründung, lutherische Wut habe Kirchengut des Andreasstiftes entfremdet, kann dessen ungeachtet für die Altländer Kirchen tatsächlich zutreffen, denn unter dem Pontifikat Christophs verschafften sich im Bremischen Erzstift allenthalben lutherische Bestrebungen Raum; die Stadt Buxtehude in unmittelbarer Nachbarschaft des Alten Landes trat 1542 der Reformation bei.

Im Stift Verden wurde die Reformation 1567 durch Bischof Eberhard von Holle eingeführt; das Andreasstift folgte geräuschlos. Es bezeichnete sich spätestens 1575 als reformierte Kirche und ließ die Ordination nach dem Augsburgerischen Bekenntnis zu. Dadurch wurde den Stiftsherren eine legitime Ehe möglich, im Übrigen änderte sich ihr Leben kaum. Weil gleichzeitig die Aktenführung begann, wird auch erkennbar, welchen Personenkreis der Bischof für die Stiftsstellen vorschlug. Neben jungen Männern aus Verden und Umgebung, die dem Bischof wohl auf die eine oder andere Weise empfohlen worden waren, waren es jetzt weniger unmittelbare Hofangehörige, die der Bischof mit einem Kanonikat versorgte, wie der Jurist Dr. Kranenberg 1574, aber doch häufig Personen, die für die Durchsetzung des bischöflichen Willens auch gegenüber dem Domkapitel eine große Rolle spielten, wie etwa 1569 der erste reformatorische Domprediger David Huberinus (und seine Nachfolger) und der Rektor der 1578 neu begründeten Domschule, Detlev Rasch. Daneben finden sich Kandidaten, deren Väter in bischöflichen Diensten gestanden hatten, wie Henning Eckleff, dessen Vater unter (Erz-)Bischof Christoph Amtmann in Verden gewesen war. Schließlich war der Kanoniker Heinrich Elvers lange Jahre Rentmeister in Rotenburg, also ein enger Vertrauter des Bischofs Eberhard. Das Kapitel sah diese Entwicklung ungern und versuchte immer wieder, die Installation derartiger Kandidaten zu verhindern oder auch nachträglich rückgängig zu machen, indem es konsequent auf der Priesterweihe (später auch der lutherischen Ordination) als Voraussetzung für die Aufnahme bestand sowie die persönliche Residenz der Kanoniker einforderte, die sich mit anderen Aufgaben nur schwer verbinden ließ. So versuchte es seine Unabhängigkeit zu wahren. Wenn es unbedingt nötig war, konnte auch Eberhard noch dem Kapitel unangenehme Personalentscheidungen durch Zuwendungen versüßen, indem er dem Stift Vergünstigungen zukommen ließ. Man wird davon ausgehen können, dass die unter Eberhard in den Akten erkennbaren Vorgänge so oder doch ähnlich auch in den vorausgehenden Jahrhunderten übliche Praxis waren.

Unter Philipp Sigismund von Braunschweig-Wolfenbüttel blieben diese Verhältnisse bestehen. Die Zusammensetzung der Providierten war ähnlich (Domprediger,

Rektoren, Söhne von Beamten); Philipp Sigismund erteilte auch an seine Umgebung Expektanzen auf Kanonikerstellen an St. Andreas. Nach seinem Tode wurde Verden durch König Christian IV., den Vater des folgenden Bischofs Friedrich von Dänemark, in den 30-jährigen Krieg hineingezogen. Tilly bemächtigte sich des Landes und vertrieb auch die Stiftsherren des Andreasstiftes. Sie wurden von Franz Wilhelm von Wartenberg, dem neuen Bischof, im Rahmen des Restitutionsediktes durch Jesuiten ersetzt.² Nachdem die Schweden sich in den Krieg eingeschaltet hatten und die reformatorische Seite in Norddeutschland wieder Oberhand gewann, traten die überlebenden Stiftsherren erneut zusammen und bemühten sich nach der Wahl eines neuen Dekans, den bisherigen Stiftsbesitz wieder an sich zu ziehen. Auch wurden wieder alle Kanonikate besetzt, wobei Friedrich von Dänemark auch auf Bürgersöhne der Stadt Verden zurückgriff. Doch sollte die Zeit des Stiftes nicht mehr lange währen. Nach dem Frieden von Brömseby herrschten die Schweden in den Stiften Bremen und Verden, die ihnen durch den Osnabrücker Frieden als Reichslehen übergeben wurden. In Ausführung der Friedensbestimmungen wurde das Andreasstift schließlich 1651 aufgehoben. Seine Güter gingen in den Besitz der schwedischen Krone über, die sie, soweit sie nicht an Donatarien vergeben waren, dem neu gegründeten Domstrukturfonds zuordneten, der bis heute Eigentümer des Chores der Andreaskirche ist – eine letzte Erinnerung an das ehemalige Kanonikerstift St. Andreas binnen Verden.

2 Bei ihrem Abzug 1633 nahmen sie einzelne Aktenstücke (z. B. das Kopiar Rep. 8 Nr. 356) mit nach Osnabrück. Diese gelangten später in das dortige Staatsarchiv, wurden aber nach Errichtung des Stader Archivs dahin abgegeben.

Quellenbasis

Die Überlieferung

Das Urkundenarchiv des Andreasstiftes hat eine bewegte Geschichte. Es entspricht nicht in allen Teilen dem heutigen Fonds Rep. 3 Andreas des Niedersächsischen Landesarchivs – Standort Stade. Der historische Bestand lässt sich aber relativ sicher rekonstruieren, weil die meisten Urkunden des Stiftsarchivs schon vor dessen Auflösung eindeutig gekennzeichnet waren. Sie sind auf der Rückseite mit großen Buchstaben (A-O) versehen, die eine frühe Systematik widerspiegeln. Diese Systematik könnte vom Dekan Jakob Balke (1569-1578) stammen, der sich auch sonst durch archivarische Interessen hervorgetan hat. Balke hat Besitzverzeichnisse und Kopiare angelegt sowie mit der schriftlichen Protokollierung der Kapitelsitzungen begonnen. Aber auch der übernächste Dekan Eilard von der Hude (1599-1606) käme als Urheber in Frage. Er berichtet ausdrücklich, dass er Urkunden und Stiftsunterlagen im Hause seines Vorgängers zusammengesucht und geordnet habe. Eine spätere Kennzeichnung der Urkunden ist unwahrscheinlich, weil spätere Urkunden zwar z.T. auch in die Rubriken eingeordnet worden sind; dabei ging die ursprüngliche Systematik etwas verloren. Die jüngsten Urkunden sind z. T. ohne Ordnung der Rubrik O zugewiesen worden. Leider sind bei dieser Kennzeichnung einzelne Urkunden übersehen worden, ob versehentlich oder nach bestimmten Prinzipien, lässt sich nicht mehr feststellen. Nicht erfasst wurden zudem die Urkunden verschiedener Vikarien, die offensichtlich nicht im Stiftsarchiv vorlagen, sondern vermutlich von den jeweiligen Kollatoren oder Vikaren aufbewahrt wurden.

Später sind die Urkunden innerhalb der Rubriken nach Alter geordnet und entsprechend durchnummeriert worden. Möglicherweise geschah dieses im Zusammenhang mit der Übergabe des Archivs an die schwedische Verwaltung in Stade (teils 1649/52, teils 1667).¹ Im Rahmen der lüneburgischen Besetzung der Herzogtümer Bremen und Verden (1676-1679) und des anschließenden Celler Friedens von 1679 wurden dem Archiv Urkunden entnommen, die sich auf Besitzungen im Hoyaischen und im Aller-Weser-Dreieck beziehen, das damals an das Celler Herzogshaus übergang.²

1 Weise, Stade S. 85. Es ist wohl davon auszugehen, dass die zweite Übergabe von 1667 den Urkundenbestand betraf, der in der Liste ›H‹ verzeichnet ist, während die früher übergebenen Stücke im Verdener Gesamtarchiv aufbewahrt wurden.

2 Ein Verzeichnis des 19. Jh. ›Designation der Bremen- und Verdenschen Originalurkunden‹

Bald danach ging die schwedische Verwaltung in Stade daran, ihren Archivbestand zu sichten und schriftlich zu erfassen. Zufällig hat sich der Band H dieses Verzeichnisses, der die Verdener Urkunden enthält, (als einziger) erhalten (heute: *NLA-Stade Rep. 8* [= *Aktenarchiv Hochstift Verden*] Nr. 845, *Fertigstellung 1704*). Dieser Band H enthält zunächst eine Zusammenstellung mit 33 Abteilungen (fol. 1-16, hier Gesamtarchiv genannt), die wohl den Urkunden des Domkapitels gewidmet sind, aber auch einzelne Stücke aus St. Andreas aufführen, ohne dass man die Zuordnung noch ergründen könnte.³ Besonders bietet sie fol. 4f. unter Nr. 9 eine Liste, die von Gustav Hempel wohl 1667 erstellt worden ist.⁴ Sie enthält Urkunden, die zu den Vikarien an St. Andreas gehören.⁵ Leider ist nicht mehr festzustellen, ob Hempel für diese Liste eine Vorlage hatte oder ob er sie selbst zusammengestellt hat. Es folgt auf foll. 17-28 der Bestand der Urkunden aus St. Andreas nach Buchstaben und Ziffern geordnet;⁶ dabei sind auch Stücke verzeichnet, die nach der Zählung hätten vorhanden sein müssen, im Archiv aber nicht mehr vorlagen oder unauffindbar waren. Zu jeder Urkunde vermerkte der Bearbeiter (vermutlich Hieronymus Stolte, 1691-97 im Archiv nachweisbar) ein Kurzregest, das meistens mit den z. T. sehr alten Dorsualnotizen übereinstimmt. So ist dieses Verzeichnis im Katalog H eine hochbedeutende Quelle für den ehemaligen Urkundenbestand des Andreasstiftes. Leider ist sie nicht vollständig, weil die Urkunden ohne Buchstabenkennzeichnung und damit ohne Zählung sowie die Urkunden der Vikarien nicht oder an anderer Stelle verzeichnet sind. Im Besonderen fehlen die nach Celle verbrachten Stücke, wenn sie nicht mit ›deficit‹ in der Übersicht bezeichnet worden sind.

Gut 150 Jahre später hat der Archivar Diedrich Möhlmann in Stade ein neues Verzeichnis der Stader Urkundenbestände erarbeitet (Möhlmann I, abgeschlossen 1847).⁷ Darin verzeichnete er alle Originalurkunden des Archivs einheitlich nach ihrem Entstehungsdatum und nummerierte sie entsprechend, ohne Rücksicht auf ihre Pro-

(Rep. 5g Nr. 34) zeigt die Bestände an, die sich schon vor 1847 in Hannover befanden. Es wurde vermutlich für Möhlmann (s.u.) angefertigt; vgl. Weise, Stade S. 144 mit Anm. 1 (dort noch Fach 2 Nr. 5^t).

3 Auf fol. 80-85 ist zudem ein Register zu Urkunden und Akten des Andreasstiftes erhalten. Es führt in Bezug auf die Urkunden nicht über den oben genannten Bestand hinaus.

4 Zu den Vorgängen s. Weise, Stade S. 84.

5 In der Liste Hempels sind erfasst die Nrr. 45, 50, 71, 76, 77, 80, 83, 87, 93, 96, 110, 116, 119, 148, 172 und die hier nicht aufgenommenen Vorurkunden zu 80 (Vikarie BMV) und eine Vorurkunde zu 172 (s. Ver UB II 96, 157, 186, 187 und 65) sowie eine nicht erhaltene Vorurkunde zu Nr. 71. Die Nr. 119 ist auch in H verzeichnet (unter Buchstabe H).

6 Die Liste nennt das Andreasstift nicht, sondern wird nur mit ›Mehr originalia...lit. A bis O‹ eingeleitet (fol. 17).

7 Weise, Stade S. 144; Hoffmann, Urkunden S. 241 ff. Eine Abschrift des Möhlmannschen Repertoriums von 1948 dient noch heute als Findmittel (Hoffmann, Urkunden S. 257). Der zweite Band des Möhlmannschen Repertoriums, der die Kopiare erfasste, enthält keine Urkunden aus St. Andreas.

venienz zu nehmen. Allerdings verzeichnet er regelmäßig ältere Signaturen.⁸ Als ab 1864 das Stader Archiv in das Staatsarchiv in Hannover eingegliedert wurde,⁹ war zunächst das Möhlmannsche Repertorium die Grundlage der Urkundenordnung. Einige Jahre später hat man in Hannover die Urkundenbestände neu geordnet. Ab 1894 war der Archivar Hermann Hoogeweg damit betraut, bei den Stader Urkunden das Provenienzprinzip wiederherzustellen; diese Arbeiten zogen sich bis 1903 hin.¹⁰ Dabei lag das Verzeichnis H, das bei der Regierung in Stade verblieben war, nicht vor. So ging der Bearbeiter offensichtlich ausschließlich nach den Betreffs der Urkunden vor. Auf diese Weise gelangte eine erkleckliche Zahl von Urkunden, die historisch in den Bestand von St. Andreas gehören, in das aktuelle ›Rep. 2 Hochstift Verden‹. Umgekehrt sind auch einzelne Urkunden dem Andreasstift zugeordnet worden, die eigentlich andere Provenienzen haben (z. B. Altkloster).¹¹ Auch einige Urkunden, die 1679 abgegeben worden waren und sich inzwischen im späteren Hauptstaatsarchiv in Hannover befanden, sind wieder dem Fonds St. Andreas zugeordnet worden.

Schließlich ist auf das verlorene Statutenbuch (*Liber Statutorum Capituli Collegiatae Ecclesiae Sancti Andreae Verdensis 1305-1491*) hinzuweisen. Es handelte sich um eine Sammelhandschrift mit verschiedenen Stücken, die teils die Stiftsstatuten, teils Besitzverzeichnisse betreffen. Das MS war auf Pergament in Quart geschrieben.¹² Da die Mehrzahl seiner Inhalte auf das 15. Jh. weisen, könnte es durchaus im Kern seit Beginn des 15. Jh. geführt und später um Nachträge, vielleicht auch vorgebundene Teile, ergänzt worden sein. Möglicherweise stammt die Sammlung in ihrer Endform aber doch erst vom Dekan Jakob Balke (1569-1578), der auch andere Sammelhandschriften ähnlicher Art erstellt hat.¹³ Jedenfalls macht die Anordnung der Stücke innerhalb der Sammlung einen unsystematischen und eher zufälligen Eindruck. Die Sammelhandschrift ist 1943 im Staatsarchiv Hannover durch Kriegseinwirkung verbrannt. Der Inhalt ist jedoch durch entsprechende Angaben in Ver GQ I¹⁴ gesichert, aus denen sich folgende Liste ergibt:

1. Gebete und Theologisches (foll. 1-3a)
2. *Isti sunt mansi et agri* (foll. 3b-5) (s. Nr. 339)
3. *Divisio agrorum Eggerkessen...* (foll. 5-8) (s. Nr. 342)
4. *uppe dem Esche in dem wyde* (foll. 9/10) (s. Nr. 340)

8 Es könnten also nach diesen Signaturen ältere Provenienzen zusammengestellt werden. Wegen der umfassenden Bedeutung von Möhlmanns Repertorium werden Regesten und Nennungen in älteren Verzeichnissen, die sich in Rep. 5g erhalten haben, nicht verzeichnet.

9 Zum Schicksal der Stader Urkunden in Hannover jetzt ausführlich Hoffmann, Urkunden.

10 Hoffmann, Urkunden S. 252 f.

11 Zu dieser Problematik auch Hoffmann, Urkunden S. 255.

12 Ver GQ I S. VI.

13 Eine Tätigkeit Balkes wird bestätigt durch eine Notiz in Nr. 339 (Anm. 2) sowie möglicherweise durch verschiedene redaktionelle Hinweise in Nr. 142.

14 Ver GQ I S. 43 Anm. 1, 48 Anm. 3 und 49 Anm. 4.

5. Registrum bonorum et decimarum ecclesie sancti Andree Verdensis (foll. 11/12) (s. Nr. 142)
6. Statut von 1491 (fol. 13a) (s. Nr. 225)
7. Alte Statuten (foll. 13b-20)
8. Zusätze von 1376 durch Bf Heinrich (foll. 20-23) (s. Nr. 112)
9. Statut von 1305 (fol. 24a) (s. Nr. 62 – 1308!)
10. Redditus scole sancti Andree (fol. 24b) (s. Nr. 142)
11. Juramenta (foll. 25/26)
12. Generalsynode Bf Johann 1436 (foll. 27-35)¹⁵
13. Statut von 1439 Bf Johann (foll. 35b-36a) (evtl. Nr. 194 – 1449!)
14. Egenludhe (foll. 36/37) (s. Nr. 341)

Ein Teil der in der Handschrift kopierten Urkunden ist im Original erhalten, andere Texte sind von Bearbeitern des 19. Jh. überliefert: Von den Texten 5, 6, 8, 9, 10 und möglicherweise 13 sind unter den genannten Nrr. die Originale (bzw. Abschriften) abgedruckt. Die Abschnitte 2, 4 und 14 liegen in einer undatierten Abschrift auf Papier vor, angefertigt vermutlich von dem Privatgelehrten Heinrich Georg Ehrentraut zu Jever, zwischen 1850 und 1866.¹⁶ Die Abschnitte 3 und 10 gibt ein (verkürzender) Abdruck in Ver GQ I (S. 45 ff.) wieder. Die Abschnitte 7 und 12 sind nicht erhalten; die Eide (Nr. 11) könnten a) ein Auszug aus den Statuten von 1376 sein (Nr. 112), b) der Propsteid hat sich in Nr. 310 erhalten.

Die Angaben und Überschriften des Schreibers (Balke?) bzw. von Hodenbergs in den Ver GQ beachten die Zusammengehörigkeit der einzelnen Texte nicht hinreichend; hier ist daher versucht worden, die überlieferten Texte zusammenzufassen und etwa nach ihrem Alter zu ordnen. Sie stammen überwiegend aus dem Anfang des 15. Jh.

15 Das zu »Luneborch in Synodo nostra generali« am 14. März 1436 vom Bischofe Johann zu Verden besiegelte und mit dem Befehle übergebene Constitutionsbuch, dass dasselbe »in omnibus ecclesiis parrochialibus Civitatis et diocesis nostre precipue et singulis annis festivitibus principalibus et presertim in ipsarum ecclesiarum dedicationibus annis omnibus inibi ad divina congregatis per ipsarum ecclesiarum rectores de ambonibus publicis fideliter publicari.« (Ver GQ I S. 49 Anm. 4). Der Text ist auch anderwärts überliefert, s. Nachweise bei Ver UB III 268 (S. 357 unten).

16 Mariengymnasium zu Jever, Handschrift Nr. 634 Nr. 3 (alte Sign. XI Ca 7 Nr. 3).

Umfang der Edition

Aus diesen Darlegungen ergibt sich der Umfang der vorliegenden Edition:

Es wird vollständig ediert der heutige Fonds Rep. 3 Andreas des NLA – Standort Stade. Hinzu kommen diejenigen Urkunden aus den dortigen Fonds Rep. 2 Hochstift Verden und Rep. 3 Altkloster, die nach Ausweis der obigen Beobachtungen eindeutig in den Bestand des Andreasstiftes gehören,¹⁷ unabhängig davon, ob sie im Verdener UB Abteilung I Bd 1-3 schon gedruckt worden sind. Schließlich wurden einzelne Urkunden aus dem NLA – Standort Hannover aufgenommen, die von der Pertinenz das Andreasstift betreffen und möglicherweise in dessen Archiv gelegen haben. Sie stehen im Zusammenhang mit dem Verhältnis des Stiftes zur Grafschaft Hoya. Schließlich wurden alle Urkunden erfasst, die sich heute im Original oder in Abschrift (oder als Regest) in den Akten des Andreasstiftes befinden. Dazu gehören vor allem die von Balke angelegten Sammlungen Rep. 8 Nrr. 356 und 357 sowie das von wechselnden Prokuratoren geführte sog. Alte Prävenbuch (heute NLA – Standort Stade, Rep. 8 Nrr. 364 bis 367). Auch die Überlieferung des Statutenbuches ist, wie oben vermerkt, berücksichtigt. Weitere Urkunden enthalten die Brief- und Aktenammlung des Stiftes (Rep. 8 Nr. 342-346) sowie einzelne Sachakten und Protokollbücher (Rep. 8 Nrr. 347, 350, 354, 372, 383, 384). Urkunden der Vikarien sind weitgehend im heutigen Fonds überliefert, andere sind nur noch in einer Abschrift des 17. Jh. erhalten (NLA – Standort Stade, Rep. 81 Hs Nr. 1). Alle diese Urkunden werden im vollen Wortlaut abgedruckt. Schließlich wurden die Urkunden, die im Verzeichnis H (Rep. 8 Nr. 845) genannt werden, aber heute nicht mehr vorhanden sind, in Form eines Kurzregestes aufgeführt. Außer den genannten wenigen Urkunden aus dem NLA – Standort Hannover sind Urkunden fremder Archive nicht berücksichtigt worden.¹⁸

Die zeitliche Untergrenze für die Aufnahme in diese Edition ist das Frühjahr 1558, nachdem also der Tod (Erz-)Bischof Christophs in Verden bekannt wurde. Diese Zeitgrenze ist gewählt, weil unter dem Pontifikat Christophs die »spätmittelalterlichen«
Verhältnisse in Verden (anders als in Bremen) weitgehend gewahrt blieben. Auch wenn sich neue Zeiten schon am Horizont andeuten, ist die eigentliche Epochen-
grenze doch erst mit dem Tode Christophs erreicht. Zudem beginnt in diesen Jahren die Aktenführung im Andreasstift; eine Weiterführung der Edition bis zur Aufhebung hätte angesichts der Masse des dadurch auftretenden Materials zu einer wesentlichen Veränderung der Editionsprinzipien führen müssen. Daher bleibt das Material des letzten Jahrhunderts (1558-1651) einem zweiten Band vorbehalten.

¹⁷ Weiter eine nur als Foto erhaltene Urkunde (Rep. 3 Foto ehem. aus Rep. 1 Domstift Bremen).

¹⁸ Auch nicht aufgenommen sind päpstliche Providierungen mit Propstei, Dekanat, Kanonikaten oder Vikarien an St. Andreas, die im Rep. Germ. erfasst sind, da sie in Verden in der Regel bedeutungslos waren; immerhin hat sich die Providierung des Ludolf Graurock mit der Propstei (1469/1470) im Archiv des Klosters Lüne erhalten, s. UB Lüne Nr. 593.

Konkordanzen

a) Rep. 3 Andreas > UB Andreas I (Inserte sind nicht gesondert benannt).

1..... I	35..... 37	69..... 78	102.... I30
2..... 5	36..... 38	70..... 80	103.... I31
3..... 3	37..... 39	71..... 84	104.... I33
4..... 3	38..... 40	72..... 83	105.... I34
5..... 4	39..... 41	73..... 85	106.... I35
6..... 6	40..... 43	74..... 86	107.... I36
7..... 7	41..... 44	75..... 88	108.... I37
8..... 7	42..... 45	76..... 90	109.... I39
9..... 8	43..... 47	77..... 91	110.... I43
10..... 9	44..... 48	78..... 93	III.... I44
11..... 11	45..... 51	79..... 94	112.... I45
12..... 12	46..... 52	80..... 96	113.... I47
13..... 13	47..... 53	81..... 97	114.... I48
14..... 14	48..... 55	82..... 98	115.... I50
15..... 15	49..... 56	83..... 101	116.... I52
16..... 16	50..... 57	84..... 102	117.... I53
17..... 17A	51..... 58	85..... 103	118.... I57
18..... 17B	52..... 60	86..... 106	119.... I58
19..... 18	53..... 62	87..... 105	120.... I60
20..... 19	54..... 63	88..... 107	121.... I61
21..... 20	55..... 64	89..... 108	122.... I64
22..... 21	56..... 65	90..... 110	123.... I65
23..... 22	57..... 66	91..... 111	124.... I66
24..... 24	58..... 66	92..... 115	125.... I67
25..... 27	59..... 67	93..... 116	126.... I68
26..... 25	60..... 68	94..... 117	127.... I69
27..... 28	61..... 69	95..... 119	128.... I70
28..... 29	62..... 120	96..... 121	129.... I70
29..... 30	63..... 71	97..... 122	130.... I72
30..... 31	64..... 72	97a.... 123	131.... I73
31..... 32	65..... 73	98..... 124	132.... I74
32..... 33	66..... 74	99..... 126	133.... I76
33..... 34	67..... 76	100.... 127	134.... I77
34..... 36	68..... 77	101.... 129	135.... I78

KONKORDANZEN

136 179	149 200	162 237	174 284
137 181	150 203	163 239	175 285
138 183	151 204	164 240	176 287
139 187	152 209	165 Leer-	177 288
140 189	153 213	nummer	178 295
141 191	154 215	166 241	179 298
142 192	155 218	167 250	180 315
143 193	156 219	168 257	181 318
144 194	157 220	169 266	182 330
145 195	158 222	170 267	
146 196	159 225	171 270	189 294 (z.T.)
147 197	160 230	172 271	
148 198	161 234	173 278	213 301

Rep. 3 Andreas Nrr. 183-188 und 190-212 sind für einen zweiten Band vorgesehen.

b) H (Rep. 8 Nr. 845) > UB Andreas für den Zeitraum bis 1558.

Urkunden mit Datum nach 1558 sind nicht erfasst, sondern dem Band II vorbehalten. Kursiv gesetzte Zahlen bezeichnen Urkunden, die nicht mehr erhalten und nur aus H bekannt sind. Eingeklammerte Zahlen deuten unsichere Zuordnungen an.

Ursprünglich gehörten die Nummern 27, 31, 32, 33, 134 auch in die Abteilung C, die Nummern 25, 36, 37, 38, 41 in die Abteilung D, sowie Nr. 46 in D oder E, da sie entsprechende Buchstaben auf dem Rücken tragen. Auch Nr. 28 dürfte zum ursprünglichen Bestand gehören; es finden sich allerdings keine typischen Ordnungsmerkmale auf der Rückseite. Diese Stücke wurden bei der Durchnummerierung der Urkunden (1667?) nicht berücksichtigt.

A		13 3	11 110
1 1	B	14 284	12 120
2 23	1 4		13 138
3 26	2 5	C	14 173
4 112	3 53	1 43	15 92
5 141	4 56	2 8	16 186
6 146	5 73	3 9	17 s. Bd. II
7 155	6 74	4 13/14	
8 156	7 194	5 15	D
9 187	8 12	6 16	1 21, 22
10 236	9 7	7 52	2 20
11 s. Bd. II	10 6	8 63	3 55
12 278	11 18	9 49	4 66
13 s. Bd. II	12 19	10 67	5 65

KONKORDANZEN

6. 133	18. 174	14. 237	3. 180
7. 104	19. 176/177	15. fehlt	4. (294)
8. 117	20. 193	16. 267	4/5 s. Bd. II
9. 124	21. 222	17. 295	
10. 126	22/23 . . s. Bd. II	18. 298	N
11. 127	24. II	19. 330	1. 51
12. 131		20. s. Bd. II	2. 34
13. 143	F		3. 39
14. 144	1. 40	H. 119	4. 42
15. 145	2. 44		5. 140
16. 153	3. fehlt	J	6. 69
17. 160	4. 60	1. 82	7. 70
18. 164	5. 62	2. 163	8. 78
19. 161	6. 64	3. 203	9. 79
20. 166	7. 72	4. 257	10. 81
21. 167	8. 85	5. 271	11. 97
22. 168	9. 105	6-9 s. Bd. II	12. 99
23. 197	10. 137		13. 114
24. 288	11. 136	K	14. 125
25. 123	12. 183	1. 57	15. 147
	13. 213	2. 47	16. 152
E	14. 225	3. 68	17. 169
1. 66	15. 241	4. 88	18. 181
2. 86	16. (61)	5. 90	19. 189
3. 89		6. 91	20. 190
4. 95	G	7. 84	21. fehlt
5. 98	1. 29	8. 94	22. 266
6. 102	2. 30	9. 101	23. 318
7. 103	3. 178	10. 109	24-28 . . s. Bd. II
8. (106)	4. 179	11-13 . . s. Bd. II	29. 24
9. 107	5. 192		
10. 108	6. 195	L	O
11. 115	7. 196	1. 35	1. 270
12. 118	8. 200	2. 58	2. 292
13. 122	9. fehlt	3-7 s. Bd. II	3. 315
14. 135	10. 204		4. 285
15. 139	11. 209	M	5/6 s. Bd. II
16. (59)	12. 220	1. 48	7. 191
17. 170	13. 230	2. 158	

Archivalische Quellen

In Klammern sind die jeweils entnommenen Urkunden genannt, Parallelüberlieferungen sind durch kursiven Druck gekennzeichnet. Gesondert abgedruckte Inserte sind nicht erfasst.

Niedersächsisches Landesarchiv (NLA)

Standort (StO) Stade (in den Kopfregesten ist diese Angabe regelmäßig weggelassen).

Rep. 2

Hochstift Verden – Urkunden 849-1770: Nr. 37 (35); Nr. 41 (42); Nr. 64 (70); Nr. 67 (79); Nr. 68 (81); Nr. 72 (89); Nr. 73 (92); Nr. 75 (95); Nr. 80 (99); Nr. 92 (109); Nr. 100 (114); Nr. 103 (116); Nr. 104 (118); Nr. 107 (125); Nr. 116 (140); Nr. 133 (163); Nr. 167 (180); Nr. 309 (292)

Rep. 3

Altkloster: Benediktinerinnenkloster Altkloster bei Buxtehude – Urkunden 1196/97-1674: Nr. 195 (138)

Andreas: Stift St. Andreas zu Verden – Urkunden 1221-1643: s. Konkordanz S. 21f.

Foto: Reproduktionen von Urkunden 1059-1788: Nr. 372 F (49)

Rep. 5b

Erzstift Bremen – Akten 1467-1669: Nr. 4029 (287)

Rep. 8

Hochstift Verden – Akten 1525-1653: Nr. 342 (284); Nr. 343 (59. 66. 100. 112. 154. 159. 182. 201. 224. 245. 246. 247. 252. 284. 310. 315. 317. 320. 332. 334. 335. 336. 337); Nr. 347 (112. 149. 162. 225. 284. 314); Nr. 350 (252. 255. 329. 331); Nr. 354 (2. 12); Nr. 356 (210. 211. 212. 217. 221. 228. 231. 235. 238. 250. 255. 263. 274. 302. 316. 317. 329. 332. 334); Nr. 357; Nr. 364 (199. 205. 206. 207. 208. 210. 211. 212. 221. 223. 227. 228. 229. 231. 232. 233); Nr. 365 (199. 238. 242. 243. 244. 248. 249. 250. 251. 253. 254. 255. 256. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 268. 269. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 279. 280. 281. 282. 283. 289. 290. 293. 296. 297. 299. 300. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 311. 312. 313. 315. 321. 322. 323. 324. 325. 327. 328. 333); Nr. 366 (319. 321. 322. 323. 325. 326. 329); Nr. 367 (329. 334); Nr. 372

ARCHIVALISCHE QUELLEN

(343); Nr. 383 (2, 58. 282. 286. 291); Nr. 384 (2. 275); Nr. 845 (23. 26. 104. 141. 146. 155. 156. 186. 190. 236)

Rep. 81 Hs

Handschriftensammlung 1493-1955: Nr. 1 (47. 50. 54. 71. 76. 77. 80. 84. 87. 90. III. 116. 119. 172); Nr. 9 I+II Repertorium Möhlmann I von 1847, ergänzt 1867 in Hannover, dazu Abschrift von 1948 mit späteren Ergänzungen (Findbuch)

Rep. 1003

Handschriftenfragmente 1100-1699: Nr. 144 (338)

Dep. 1

Stadt Buxtehude – Urkunden 1296-1774: Nr. 64 (152)

Standort Hannover

Celle Or. 9

Urkunden des Fürstentums Lüneburg, einheimische Sachen 1124-1813: VIII, 7, Nr. 1 (46)

Celle Or. 13

Urkunden der Grafschaft Hoya 1171-1799: Nr. 518 (149); Nr. 521 (171)

Mariengymnasium zu Jever

Handschrift Nr. 634 Nr. 3 (alte Sign. XI Ca 7 Nr. 3) (339-342)

Editionsprinzipien

Die Urkunden sind nach ihrer Entstehungszeit angeordnet. In einem Anhang befinden sich einzelne Urkunden, für die keine einigermaßen sichere Datierung möglich war.

Die Texte entsprechen orthographisch möglichst genau dem Original bzw. der Vorlage. Sind Urkunden nur in Abschriften des 16./17. Jh. erhalten, richtet sich die Wiedergabe nach diesen Abschriften. Bei wenigen Urkunden, die mehrfach überliefert worden sind, ist in der Regel die älteste Fassung übernommen, nur bei ganz wenigen Urkunden mit mehrfacher Überlieferung ist nach philologischen Kriterien ein Einheitstext hergestellt worden.

Die oft sehr ähnlichen Buchstaben c und t sind, wenn sie nicht zu unterscheiden waren, nach klassischem Gebrauch gesetzt. Gelegentlich vorkommendes e-caudata wurde nicht berücksichtigt. Die Groß- und Kleinschreibung wurde vereinheitlicht. Abkürzungen sind ohne weiteren Hinweis aufgelöst, wenn sie eindeutig waren, bei nicht eindeutigen Abkürzungen sind Auflösungen oder auch die Abkürzung selbst in runde Klammern gesetzt.

Soweit vom überlieferten Text abgewichen wurde, ist dessen Wortlaut in einem kritischen Apparat ohne weitere Kennzeichnung der Quelle vermerkt. Nur wenn mehrere Zeugen vorhanden sind, werden ihnen Großbuchstaben als Siglen zugeordnet.

Im Übrigen werden in der Edition folgende Zeichen benutzt:

- [..] Lücke im Text (Fehlstelle, Klecks, Loch, Abrieb, Wasserfleck o.ä.)
- [bb] erschließbarer Text der Lücke; in den Kopfrechten Ergänzungen des Bearbeiters, die sich nicht aus dem Urkundentext entnehmen lassen
- [mm] Vervollständigung aus späteren Textzeugen (Petit)
- [xx] Vorschlag des Bearbeiters zur Füllung der Lücke (kursiv)
- (..) nicht sicher auflösbare Abkürzung; in den Kopfrechten und Indices ursprüngliche Namensformen bzw. Erläuterungen
- (zB) Benennung des unaufgelösten Kürzels
- <..> Einfügung durch den Bearbeiter
- †...† lesbare, aber dem Bearbeiter unverständliche Textstelle

In den Kopfrechten ist die Nummer der jeweiligen Urkunde im Repertorium Möhlmann I (in der Fassung des Findbuches/Abschrift von 1948) aufgeführt sowie mit

dem Vermerk H die Bezeichnung der Urkunde in Rep. 8 Nr. 845, foll. 17-28, also der alten Liste der Andreasurkunden, bzw. die Nennung in der Liste von Hempel (Rep. 8 Nr. 845 fol. 4f.). Andere ältere Signaturen sind nicht aufgenommen. Soweit nicht ein anderes Archiv ausdrücklich benannt ist, ist jeweils vor der Signatur NLA Stade zu lesen. Außerdem enthalten die Kopfregesten eine Auswahl von Dorsualvermerken, darunter regelmäßig – soweit vorhanden – die Buchstaben- / Zahlenkombination, die die Andreasüberlieferung kennzeichnet, sowie die von Hans Sudendorf angebrachte Rückennummer, die (nicht immer) mit Möhlmanns Repertorium übereinstimmt. Andere Rückennummern sind nicht regelmäßig wiedergegeben.

Die Ortsangabe Verden ist in Regesten in der Regel ausgelassen, wo eindeutig Verden gemeint ist; das gilt für alle geistlichen Dignitäre und für Bürger, Einwohner, Straßennamen, Flurbezeichnungen u. ä. in der Stadt Verden und ebenso für die Angabe des Landkreises Verden bei kleineren Orten.

In Regesten und Indices sind die Namen folgendermaßen behandelt: Vornamen sind in der Regel normalisiert und in moderner Sprachform angegeben.¹ Bei Familiennamen ist ähnlich verfahren worden, doch stehen hier hochdeutsche und niederdeutsche Namensformen nebeneinander (-hausen/-husen), weil beides auch heute vorkommt. Bei Ortsnamen und Familiennamen, die auf Ortsnamen zurückgehen, ist jeweils der moderne Ortsname angegeben. Soweit nötig, erscheint die ursprüngliche Namensform zusätzlich in Klammern.

Eine durchgehende Kommentierung der Urkunden ist jedoch nicht erfolgt und war auch nicht beabsichtigt. Allerdings sind an verschiedenen Stellen Anmerkungen eingefügt, wenn bisherige Forschungsirrtümer aufgeklärt werden konnten oder Verbindungen zwischen einzelnen Urkunden herzustellen waren. Soweit sich Anmerkungen auf die Lokalisierung von Wüstungen o.ä. beziehen, sind sie nur beim ersten Vorkommen des Namens angegeben.

1 Ausnahmen finden ihre Begründung in der Verdener Lokalüberlieferung. So ist etwa der Domdekan Heinecke/Heyno von Mandelsloh nicht zu Heinrich normalisiert.

Literaturverzeichnis

Es ist nur Literatur angeführt, die im Urkundenbuch zitiert wird, nicht hingegen allgemein bekannte Handbücher und Literatur, die zwar eingesehen wurden, für den Text des UB aber weiter keinen direkten Nutzen abgeworfen haben.

- von Alten, Edelherren Depenau: Urkundliches über die Edelherren von Depenau, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 1868 S. 46-189.
- Analecta Hymnica 50: Clemens Blume, Guido M. Dreves (Hgg.), Analecta Hymnica medii aevi, Bd. 50 (Hymnographi Latini – Lateinische Hymnendichter, Zweite Folge, hg. Guido Maria Dreves), Leipzig 1907.
- Bei der Wieden, Erinnerungszeichen: Claudia Bei der Wieden, Erinnerungszeichen. Historische Grabmale zwischen Elbe und Weser (1231-1900), Stade 2005. Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden 24.
- Borstelmann, Familienkunde: Heinrich Borstelmann, Familienkunde des Alten Landes, Hamburg 1927.
- Bösche, Holste: Hartmut Bösche, Holste und Hoya – Reformation an der Mittelweser, (Hoya) 2015.
- Bremer Bürgerbuch: Bremer Bürgerbuch, bearb. von Ulrich Weidinger, Bremen 2015. Bremisches Jahrbuch, Zweite Reihe, Viertes Band.
- Brosius, Grundherrschaft: Dieter Brosius, Die Grundherrschaft in der Vogtei Visselhövede im späten Mittelalter, in: Rotenburger Schriften 57, 1982, S. 25-73 (I) und 58, 1982, S. 7-35 (II).
- Dienwiebel, Ortsverzeichnis Hoya: Herbert Dienwiebel, Geschichtliches Ortsverzeichnis der Grafschaften Hoya und Diepholz, Bd. I, Hildesheim 1988; Bd. II von Brigitte Streich, Hannover 1993. Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 30, 4.
- Drögereit, Materialien: Richard Drögereit, Materialien zur Geschichte des ehemaligen Bistums Verden, Verden 1981.
- Festschrift Eitze: 860-2010. 1150 Jahre Eitze, Im Auftrag des Heimatvereins Eitze e.V. hg. von Adolf E. Hofmeister und Anja König, Verden 2011.
- Friederici, HL: Adolf Friederici, Das Lübecker Domkapitel im Mittelalter 1160-1400. Verfassungsrechtliche und personenstandliche Untersuchungen, Neumünster 1988. Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 91.
- Fürsten: Die Fürsten des Landes. Herzöge und Grafen von Schleswig, Holstein und Lauenburg, hg. von Carsten Porskrog Rasmussen, Elke Imberger, Dieter Lohmeier, Ingwer Momsen, Neumünster 2008.

- Gahde, Kirchen: Robert Gahde, Verdener Oberhoheit über Altländer Kirchen, in: Stader Haushaltskalender 151, 1999, S. 82-87.
- Gätjen, Hofnamen: Johann Gätjen, Die Ahauser Hof- und Hausnamen, in: Rotenburger Schriften 2, 1966, S. 7-32.
- Germania Sacra: Wilhelm Kohl, Das Bistum Münster Bd. 7, 3: Die Diözese, Berlin 2003. Germania Sacra N. F. 37, 3.
- Grotefend, Grotisches Geschlecht: Regesten zur Geschichte des Gräflich und Freiherrlich Grote'schen Geschlechts, bearb. von Wilhelm Grotefend, Kassel 1899.
- Guerreau, Klerikersiegel: Isabelle Guerreau, Klerikersiegel der Diözesen Halberstadt, Hildesheim, Paderborn und Verden im Mittelalter (um 1000-1500), Hannover 2013. Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 259.
- Heine, Grabplatte: Hans-Wilhelm Heine, Zur Grabplatte des Iso von Wölpe, in: Rotenburger Schriften 89, 2007, S. 26-39.
- Heyken, Altäre: Enno Heyken, Die Altäre im Dom zu Verden. Ein Beitrag zur Rechts-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte eines mittelalterlichen Sakralraumes, Hildesheim 1990. Veröffentlichungen des Instituts für historische Landesforschung der Universität Göttingen 29.
- Hilling, Archidiakonate: Nicolaus Hilling, Die Entstehungsgeschichte der Münster-schen Archidiakonate, in: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde (Westfälische Zeitschrift) 60, 1902, S. 13-88.
- Hoffmann, Urkunden: Christian Hoffmann, Zwischen Stade und Hannover. Die Geschehnisse der bremen-verden'schen Urkundenbestände seit der Mitte des 17. Jahrhunderts, in: Aus dem Süden des Nordens. Studien zur niedersächsischen Landesgeschichte für Peter Aufgebauer zum 65. Geburtstag, hg. von Arnd Reitemeier und Uwe Ohainski, Bielefeld 2013. Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen 58, S. 235-258.
- Hofmeister, Elbmarschen I+II: Adolf E. Hofmeister, Besiedlung und Verfassung der Stader Elbmarschen im Mittelalter.
Teil I. Die Stader Elbmarschen vor der Kolonisation des 12. Jahrhunderts, Hildesheim 1979. Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen 12.
Teil II. Die Hollerkolonien und die Landsgemeinden Kehdingen und Altes Land, Hildesheim 1981. Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen 14.
- Hucker, Grafen: Bernd Ulrich Hucker, Die Grafen von Hoya. Ihre Geschichte in Lebensbildern, Hoya 1993. Schriften des Instituts für Geschichte und Historische Landesforschung – Vechta 2.
- Hucker, Missalbuch: Bernd Ulrich Hucker, Ein bisher unbekanntes Missalbuch des Kollegiatstifts St. Andreas zu Verden (Bremen Ms. B 104), in: Heimatkalender für den Landkreis Verden 1994, S. 193-200.